

Frühe Bildung – Auftrag oder Pflicht?

Wahrscheinlich haben wir alle, die diesen Kommentar lesen, den Kindergarten besucht. Vielleicht erinnern wir uns an das eine oder andere „Gspänli“, an Namen, vereinzelte Gesichter oder an Lieder und Verse, die wir gelernt haben. Wahrscheinlich war es keine Frage, ob wir den Kindergarten besuchen, sondern wir sind selbstverständlich im Alter von vier oder fünf Jahren geschickt worden.

Der Kindergarten zählt in Liechtenstein bereits zum Schulwesen. Zusammen mit der Primarschule gehören die öffentlichen Kindergärten zu den sogenannten Gemeindeschulen und werden gemeinschaftlich von einer Schulleitung organisiert. Seit der Neufassung des Lehrerdienstgesetzes im Jahre 2003 haben sich die Ausbildungsanforderungen für die beiden Stufen angeglichen. Auch inhaltlich stimmen sich die zwei Institutionen immer stärker aufeinander ab. Beide folgen dem liechtensteiner Lehrplan, wobei die Primarschule auf dem im Kindergarten Gelernten aufbaut, respektive der Kindergarten auf die Primarschule vorbereitet. Die Kindergärten stehen unter staatlicher Aufsicht. Interessant ist, dass die öffentlichen beim Schulamt angesiedelt sind und die privaten beim Amt für Soziale Dienste, welches für die Aufsicht und Bewilligung ausserhäuslicher Betreuungseinrichtungen wie Kitas zuständig ist.

So selbstverständlich unser Kindergartenbesuch damals schon

war und so eng die beiden Institutionen Kindergarten und Primarschule heute zusammenarbeiten, so freiwillig ist ersterer von Gesetzes wegen. Eine Tatsache, die im europäischen Raum keine Selbstverständlichkeit ist. Obwohl jedem Kind ein Platz garantiert wird, ist der Kindergarten hierzulande im Gegensatz zur späteren, schulischen Bildung nicht besuchspflichtig; zumindest für den Grossteil der Kinder im Kindergartenalter nicht. Wächst ein Kind fremdsprachig auf, so sind die Eltern verpflichtet, es für das zweite Kindergartenjahr anzumelden. In dieser Zeit erhalten die Kinder zusätzlichen DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache), der sie auf die spätere Schulbildung vorbereitet.

Verglichen mit dem europäischen Raum und im Hinblick auf die zunehmend grosse Bedeutung, die der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der europäischen Bildungspolitik zugeschrieben wird, ist diese Freiwilligkeit bis zu einem Alter von sechs, spätestens sieben Jahren bemerkenswert. In unseren Nachbarlän-

dern beginnt die Besuchspflicht früher. In Österreich ist das erste Kindergartenjahr freiwillig, jedoch das zweite im Alter von fünf Jahren für alle verpflichtend. Unsere Schweizer Nachbarn entscheiden kantonsabhängig, wobei mit 16 Kantonen eine deutliche Mehrheit ein Besuchsobligatorium für beide Kindergartenjahre vorsieht. Neun Kantone machen das zweite Kindergartenjahr verpflichtend und lediglich im Kanton Graubünden sind beide Jahre freiwillig. In Frankreich oder Ungarn sind Kinder bereits im Alter von drei Jahren schulpflichtig, was auch mit einer Platzgarantie einhergeht.

Selbst wenn der Besuch nicht obligatorisch ist, gewährleistet der liechtensteiner Staat Kindern ab dem Alter von vier Jahren mit der Angebotspflicht einen Platz im Kindergarten. Aus dem Eurydice-Bericht „Schlüsseldaten im Bereich frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung in Europa“ von 2019 geht hervor, dass die Hälfte der europäischen Länder einen mehrheitlich kostenlosen Platz bereits Kindern ab dem Alter von drei Jahren garantiert, wobei

Angebote wie der Kindergarten als Vorbereitung auf die Einschulung zunehmend obligatorisch gemacht werden.

In Liechtenstein wird dem Kindergarten hinsichtlich seines Bildungsauftrags ein immer grösserer Stellenwert eingeräumt. Sehen wir künftig eine ähnliche Entwicklung mit Blick auf die Betreuungseinrichtungen für Kinder unter vier Jahren? Es zeigt sich, dass in den letzten Jahren auch hier das Angebot stetig ausgebaut worden ist und Diskussionen um Finanzierung und Qualität von Betreuungseinrichtungen zunehmend ein Politikum geworden sind – sei es im Hinblick auf dringliche Argumente der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder auf die Sicherung von Chancengleichheit.



BARBARA SCHNEIDER

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Liechtenstein-Institut für das europäische Bildungsinformationsnetzwerk Eurydice

GASTKOMMENTAR